

- 56 29.01.2 **Einzelne Objekte**
Abtausch eines Handarbeitszimmer zu einem provisorischen Kindergarten im Schulhaus Walenbach, Genehmigung Baukredit (gebundene Ausgabe)

Ausgangslage und Projektbeschrieb

Die Schulraumplanungsunterlagen der Schulpflege Wetzikon vom 26. Februar 2019 weisen einen langfristigen Bedarf von ein bis zwei zusätzlichen Kindergartenklassen in der Schule Walenbach aus. Im Zusammenhang mit dem grossen Sanierungsprojekt der Schule wird der Kindergartenbedarf ebenfalls diskutiert.

Die vorliegenden Kinderzahlen für das kommende Schuljahr 2019/2020 zeigen jedoch schon heute den dringenden Bedarf für eine zusätzliche Kindergartenklasse in der Schule Walenbach auf. Bis dahin sind jedoch die Sanierungspläne der Gesamtschule noch nicht abgeschlossen und es sind auch keine Einzelprojekte umgesetzt. Daher ist die Einrichtung eines provisorischen Kindergartens auf der Schulanlage auf den Sommer 2019 hin erforderlich.

Die Abteilung Immobilien wurde daher von der Schule Wetzikon beauftragt, die notwendigen Massnahmen für die Einrichtung eines provisorischen Kindergartens in der Schule Walenbach auf das Schuljahr 2019/2020 zu ergreifen und dem Stadtrat einen entsprechenden Kredit zur Beschlussfassung vorzulegen

Bauliche Massnahmen

Im bestehenden Schulhaustrakt A Walenbach wird zurzeit ein Klassenzimmer nur sporadisch genutzt. Dieses Klassenzimmer befindet sich ebenerdig auf dem gleichen Geschoss wie zwei weitere Handarbeitszimmer. Die Zugangs- und Aussenraumsituation dieses Klassenzimmers ist für einen Kindergarten nicht optimal gelegen.

Im bestehenden Schulhaus B befinden sich bereits heute ebenerdig eine Kindergartenklasse und ein Handarbeitszimmer. Die Aussenraumsituation ist beim Schulhaus B besser für einen Kindergarten geeignet. Deshalb werden die Nutzungen der beiden Klassenzimmer ausgetauscht. Mit wenigen Umbauarbeiten kann auf diese Weise der provisorische Kindergarten im Schulhaus B zur Verfügung gestellt werden.

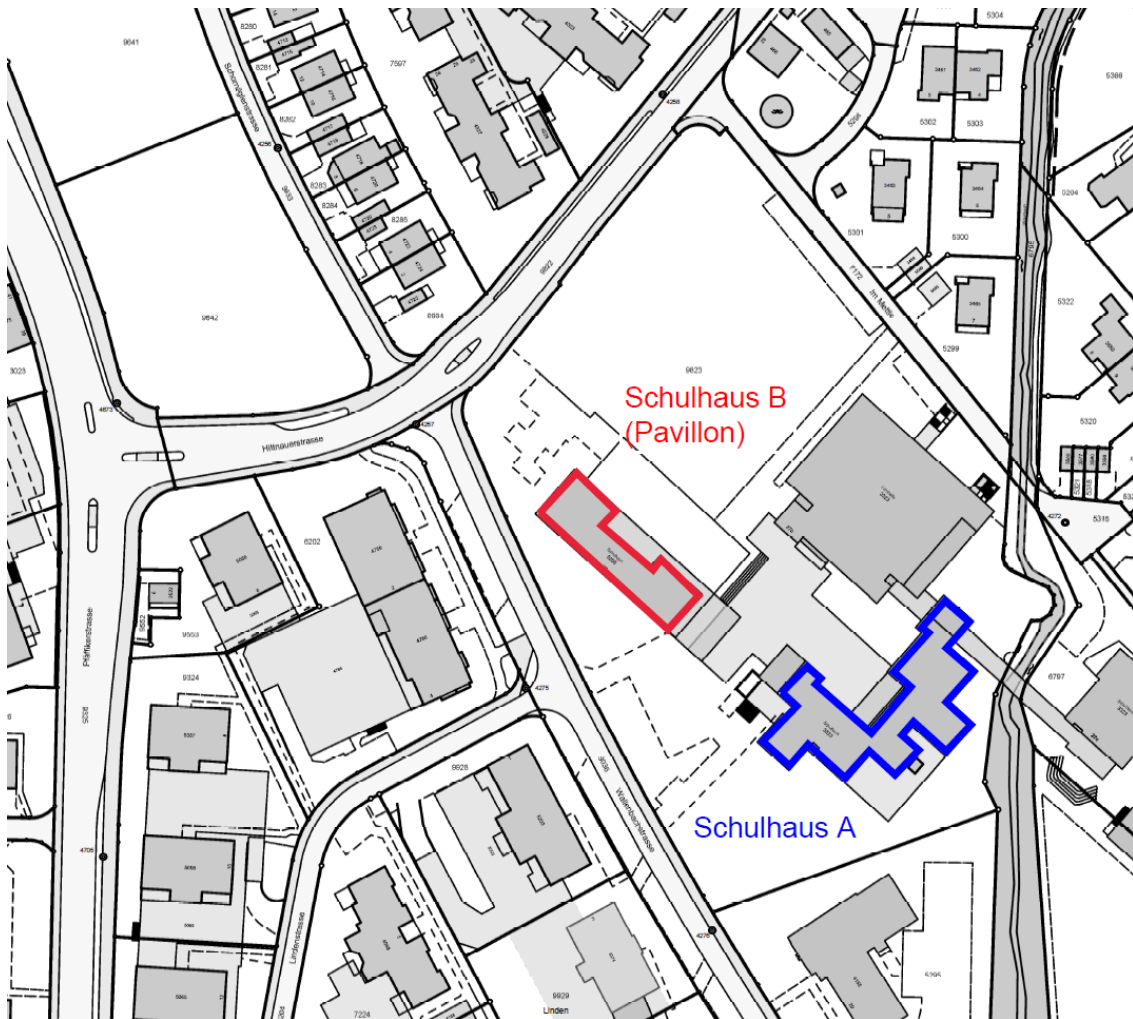


Bild 1: Situation Schulanlage Walenbach

Für den Einbau des Kindergartens benötigt es nur sehr geringe bauliche Anpassungsarbeiten, wie das Herabsetzen der Garderobe und des Arbeitssimses. Dagegen muss das neue Handarbeitszimmer den Unterrichtsanforderungen angepasst werden. Der bestehende Teppichboden muss entfernt und durch einen Linoleumbodenbelag ersetzt werden. Die Einbauschränke müssen leicht angepasst und die eingelassenen Lavabos in den Sims abgedeckt werden. Das bestehende Waschbecken wird mit einem Durchlauferhitzer ergänzt, damit warmes Wasser genutzt werden kann.

Der neue Kindergarten muss mit der Grundausstattung an Schulmobiliar ausgestattet werden.

Termine

Die Bauarbeiten werden von der Abteilung Immobilien, in Absprache mit der Schulleitung Walenbach, geplant und realisiert, damit die provisorische Kindergarteneinheit auf Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020 zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Arbeiten werden in den Frühlingsferien 2019 beginnen und anfangs Sommerferien 2019 abgeschlossen sein. Zwischen den Frühlings- und Sommerferien kann das bestehende Klassenzimmer genutzt werden.



Bild 2: heutiges Klassenzimmer im Schulhaus A Walenbach – neues Handarbeitszimmer



Bild 3: heutiges Klassenzimmer im Schulhaus A Walenbach – neues Handarbeitszimmer

Baukosten

Die Baukosten wurden anhand von Offerten ermittelt und verstehen sich inkl. 7,7 % MWST:

BKP	Arbeitsgattung	Arbeitsbeschreibung	Betrag
250	Sanitäranlagen	Durchlauferhitzer für Warmwasseranschluss	1'500.00
273	Schreinerarbeiten	Abdeckungen und tiefersetzen von Arbeitssimsen	1'000.00
281	Bodenbeläge	Neuer Linoleumbodenbelag	10'300.00
285	Malerarbeiten	Einbauschränke streichen	3'100.00
287	Baureinigung	Baureinigung	500.00
900	Ausstattung	Zügelarbeiten	2'000.00
900	Ausstattung	neues Mobiliar	23'700.00
921	Textilien, Vorhänge	Verdunklungsvorhang	4'500.00
	Unvorhergesehenes	5 % der Baukosten	1'000.00
		Baukosten	47'600.00

Die erste Einteilung der Kinder in die Volksschule geschieht beim Eintritt in den Kindergarten. Zu diesem Zeitpunkt gibt es sehr viele unvorhersehbare Abweichungen der Kinderzahl im jeweiligen Einzugsgebiet. Dies betreffen Zu- und Wegzug von Familien, frühere oder spätere Einschulungen, Anmeldungen an Privatschulen, usw. Die Schulverwaltung kennt deshalb die tatsächliche Anzahl der Kindergartenkinder tendenziell erst sehr kurzfristig. Sobald die Kinder eingeschult sind, ist die Kinderanzahl verlässlicher und die Einteilungen in die Schulklassen können mit einer besseren Genauigkeit gemacht werden. Wegen dieser Kurzfristigkeit waren die Baukosten für das Jahr 2019 im Budgetprozess nicht absehbar und konnten deshalb im Budget 2019 nicht berücksichtigt werden.

Gebundene Ausgabe

Gemäss § 103 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Stadt durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, für ihre Schülerinnen und Schüler genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen, woraus sich die Gebundenheit aus sachlicher Sicht ergibt (§ 10 i.V.m § 41 Volksschulgesetz). Zum Zeitpunkt der Budgetierung war der zusätzliche Bedarf an Schulraum für Kinder nicht absehbar. Beim Provisorium handelt es sich um einen kurzfristigen Bedarf, welcher auf das neue Schuljahr zwingend zur Verfügung gestellt werden muss. Zeitlich besteht daher kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Auch örtlich besteht kein erheblicher Handlungsspielraum, da in unmittelbarer Nähe keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Erwägungen

Mit dem beantragten Baukredit kann die zusätzlich benötigte, provisorische Kindergartenklasse auf der Schulanlage Walenbach ermöglicht werden. Der normale Schulbetrieb kann somit im neuen Schuljahr 2019/2020 gewährleistet werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Umnutzung eines Klassenzimmers im Schulhaustrakt A Walenbach zu einem Handarbeitszimmer und des Handarbeitszimmers im Schulhaustrakt B Walenbach zu einem provisorischen Kindergarten wird ein Objektkredit von 47'600 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind der Erfolgsrechnung 2019 wie folgt zu belasten:

Konto 9576.3144.00 23'900 Franken
(Unterhalt Gebäude)

Konto 9576.3119.00 23'700 Franken
(Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen)
3. Die Abteilung Immobilien wird ermächtigt, die Vergabe im Rahmen des bewilligten Kredites und im Rahmen der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon zu tätigen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Schulpflege
 - Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend
 - Abteilung Immobilien
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber